

Wir haben seit dem Jahre 2010 erfolgreich verhindern können, dass auf dem Gebiet unserer Dörfer Windräder gebaut werden. Die Gewissheit, dass rund zwei Drittel der Einwohner unserer Gemeinden hinter uns stehen (Ergebnisse der letzten Bürgerentscheide) hat uns den Rücken gestärkt, auch in den Gemeindevertretungen unseren Beitrag zum Wohle der Gemeinden zu leisten.

Die Kommunalpolitik ist dadurch geprägt, dass sie weitgehend selbstbestimmt ist und basierend auf Mehrheitsentscheidungen ihrer Gemeindevertretungen entscheiden kann, was auf dem Boden der Gemeinden geschieht. Dieses, in der Verfassung verankerte, Recht ist durch die Bundesregierung in der vorherigen Legislaturperiode mit dem „Erneuerbare Energien Gesetz“ (EEG) ausgehebelt worden. Sie führte ein privilegiertes Baurecht für Windräder ein, das die Planungen ausschließlich in die Hände der Landesregierungen legt. Die Belange der Kreisbauaufsicht, unteren Naturschutzbehörde und des Denkmalschutzes wurden übrigens ebenfalls vom Tisch gewischt.

Die Wählergemeinschaft

Angesichts dieses massiven Eingriffs in unsere Kommunalrechte macht sich eine gewisse Ohnmacht breit. Wir haben so gut wie keine Handhabe mehr, uns gegen den Bau von sieben 265 Meter und zwei 200 Meter hohen Anlagen zu wehren. Wir werden uns wohl in absehbarer Zeit von fliegenden Greifvögeln, unseren Störchen, Kranichen, Fledermäusen und den Flugformationen der Gänse Schwärme verabschieden müssen. Die ehrenamtliche Arbeit des Vereins „Duvenseer Moor e.V.“ wird mit einem Schlag zunichto gemacht, zum Teil von Leuten, die sich bisher durch ihre Arbeit im Vereinsvorstand pressewirksam als Naturschützer dargestellt haben. Ebenso werden wir mit starker Lärmelästigung zu kämpfen haben und viele Bewohner*innen unserer Dörfer werden sich unweigerlich mit der Entwertung ihres Immobilienbesitzes abfinden müssen.

Eine Möglichkeit der Einflussnahme gibt es noch: Bis einschließlich zum 8. Oktober 2025 ist das Portal der Landesregierung geöffnet, um Stellungnahmen zum jeweils geplanten Vorranggebiet abzugeben. „Unser“ Gebiet hat die Bezeichnung **PR3_LAU_066** dessen Bezeichnung unbedingt bei jeder Stellungnahme angegeben werden muss.



Verweisen Sie in Ihren Stellungnahmen bitte auch auf die zuvor genannten Punkte.

Sie können Ihre persönliche Stellungnahme direkt unter dem Link der Bolapla-SH abgeben



oder sich vorher noch einmal informieren und unsere Webseite aufrufen, um darüber den Link der Bolapla-SH anzuklicken



Versuchen wir also gemeinsam zu verhindern, dass unsere Dörfer zukünftig so aussehen!



V.i.S.d.P. Klinkrader für Klinkrade e.V. –KfK-
Am Schäferkaten 2, 23898 Klinkrade